



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 147 „Wagenhubergelände“

hier: Erneute Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wagenhubergelände“ gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung

- nördlich der Schleswig-Holstein-Straße
- östlich der Norderstedter Straße
- südlich der Rhener Kehre

im Ortsteil Rhen



Der vom Planungs-, Ortsentwicklungs- und Mobilitätsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 04.12.2023 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wagenhubergelände“ für das oben genannte Gebiet, die Begründung und die dazugehörigen Gutachten sind in der Zeit

vom 12.02.2024 bis zum 13.03.2024

im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de (→ Bauleitplanung -> Bebauungs- und Flächennutzungspläne_aktuelle Auslegungen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der o.a. Auslegungsfrist im Rathaus, in 24568 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (Zi. 3.14), während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht (Landschaftsplanung Jacob). Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.
- (4) Grünordnerischer Fachbeitrag (Landschaftsplanung Jacob) inkl. der Bewertung des Baumbestandes (Michael Hartmann)
- (5) Artenschutzbeitrag (Landschaftsplanung Jacob)
- (6) Brutvogelkartierung (Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie)
- (7) Fledermausgutachten (Dipl.-Biol. Björn Leupolt)
- (8) Wasserwirtschaftliches Konzept (d+p Dänekamp und Partner)
- (9) Verkehrsplanerisches/ -technisches Gutachten (Ing.-Büro BKP)
- (10) Verkehrsuntersuchung (d+p Dänekamp und Partner)
- (11) Machbarkeitsstudie für den 4-streifigen Ausbau der Schleswig-Holstein-Straße (L 284)

- (12) Schalltechnische Untersuchung (LÄRMKONTOR GmbH)
- (13) Baugrundbeurteilung mit Gründungsempfehlung (Ing.-Büro für Grundbau und Umwelttechnik BURMANN, MANDEL + Partner)
- (14) Erweiterte Schadstoffuntersuchung (Ing.-Büro für Grundbau und Umwelttechnik BURMANN, MANDEL + Partner)
- (15) Die eingegangenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen:
 - a) Informationsveranstaltung am 21.09.2017
 - b) frühzeitige Beteiligung (21.09.2017-22.10.2017)
 - c) Beteiligung (15.03.2018-16.04.2018)
 - d) erneute Beteiligung (29.09.2022-01.11.2022)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (3), (8), (9), (12 - 15) – in folgenden Stellungnahmen:
 - verschiedene Teilnehmer (Informationsveranstaltung)
 - Landeseisenbahnverwaltung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr SH vom 26.09.2017 und 14.03.2018
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 05.10.2017
 - Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus vom 11.10.2017 und vom 18.06.2018
 - Stadt Norderstedt vom 11.10.2017 und vom 19.04.2018
 - SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft vom 27.10.2017
 - Kreis Segeberg vom 14.11.2017, vom 18.04.2018 und vom 01.11.2022
 - Bürger der Gemeinde vom 22.02.2018
 - ADFC Henstedt-Ulzburg vom 12.03.2018
 - Anlieger und Bürger der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
 - Bürgerinitiative Wilstedter Straße vom 13.04.2018
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH vom 24.05.2018
 - Feuerwehr Henstedt-Ulzburg vom 04.10.2022
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume SH vom 20.10.2022
 - NABU Kisdorfer Wohld e.V. vom 01.11.2022
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Parkplatzsituation, Nutzung des Verbindungsweges, Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße, Ausbau der Schleswig-Holstein-Straße, Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr, Lärmimmissionen und Lärmschutzmaßnahmen, zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Norderstedter Straße, Fuß- und Radverkehr, Abstand der Neubebauung zu vorhandener Bebauung, Trink- und Brauchwasserversorgung, Boden- und Schadstoffuntersuchung, Waldschutzabstand, Prognoseverkehre, bauliche Optimierungsmaßnahmen, Förderung der Elektromobilität, Regelung der Löschwasserversorgung, Brandschutzrechtliche Abstimmungen, Empfehlungen zur Verkehrslösung und zur Gestaltung der geplanten Lärmschutzmaßnahme, Feuerwehrezufahrten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1 - 7), (15 a - c) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Grünplanung und Umwelt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 23.10.2017
 - Kreis Segeberg vom 14.11.2017 und vom 18.04.2018
 - Kreisnaturausschussbeauftragter Hr. Dr. Hoffmann vom 19.03.2018
 - Untere Forstbehörde des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH vom 14.06.2018 und vom 07.11.2022
 - NABU Kisdorfer Wohld e.V. vom 01.11.2022

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten, möglicher Verlust von Teillebensräumen, Einhaltung eines Waldschutzstreifens, Erforderlichkeit einer walddrechtlichen Umwandlungsgenehmigung sowie Waldersatzpflanzungen, schützenswerter Baumbestand, Grünflächen des Gemeingebrauchs, Konkretisierung der Standorte für Fledermauskästen, Sicherung des vorhandenen Biotops, Einhaltung der allg. Schon- und Verbotszonen, Schutz von Horstbäumen, Einhaltung des Waldschutzabstands, Waldumwandlungsgenehmigung, Anpflanzung von heimischen Pflanzen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (3), (8), (10), (12), (13), (15) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 05.10.2017
 - Kreis Segeberg vom 14.11.2017, vom 18.04.2018 und vom 01.11.2022
 - Feuerwehr Henstedt-Ulzburg vom 04.10.2022
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Verbotzone für geothermische Anlagen (Wasserschutzgebiet), Bodenbeschaffenheit und –funktionen, Eingriffen in den Bodenhaushalt, Erforderlichkeit von Wasserhaltungsmaßnahmen, Baugrundverhältnisse, Trink- und Brauchwasserversorgung, Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung des Niederschlagswassers sowie zu Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube, kleinräumige Bodenverunreinigung, Rückbau von vorhandenen Betriebsbrunnen, keine qualitativen Gefährdungen des Grundwassers – Nachweis zu erbringen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (3), (4), (15) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreis Segeberg vom 14.11.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vorkommen und Erhalt bzw. Schaffung von kleinklimatisch und lufthygienisch wirksamen Strukturen, Festsetzung eines Waldschutzstreifens, Förderung der Elektromobilität.
Für das Schutzgut Klima sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, keine erheblichen Beeinträchtigungen der lufthygienischen Situation

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter – ab hier prüfen

- finden sich in (3), (15) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Archäologisches Landesamt vom 17.10.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
voraussichtlich keine Kultur- und Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (3), (4). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
voraussichtlich keine relevanten Veränderungen des Landschaftsbildes

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Externe Ausgleichsmaßnahmen:

Als Ausgleich für die Waldumwandlung sind auf dem Grundstück der Gemarkung Henstedt, Flur 8, Flurstück 120 auf einer Fläche von 26.000 m² Ersatzaufforstungsmaßnahmen durchzuführen.



Abb.: Fläche für Ersatzaufforstung

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Während des erneuten Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen werden und es ist in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs des Bauleitplans und ihre mögliche Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen reichen Sie bitte per E-Mail an bauleitplanung@h-u.de ein. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 05.02.2024

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Ulrike Schmidt

(L.S.)